

Nachrichten für Naunhof und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Cöha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinleinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, jährlich Mk. 36.— durch die Post bezogen einchl. der Postgebühren Mk. 0.75. Im Falle von Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die Spaltenbreite 60 Pfg., auswärts 75 Pfg. Am-licher Zeit Mk. 1.20. Reklametzelle Mk. 1.20. Beilagegebühr pro Nummer Mk. 2.—. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, spätere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Beilagen werden von den Ausfragern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Verantwortl. Amt Naunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Götz & Gule, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 22

Sonntag, den 20. Februar 1921

32. Jahrgang

Amthliches.

In der Woche vom 21. bis 27. Februar 1921 erhalten Versorgungsberichtigte

50 gr Butter — 1.25 Mk.

auf den Abschnitt 3 der Butterkarte.

Grimma, 17. Februar 1921.

112 Fe.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

In der gestrigen 4. diesjährigen Sitzung des Stadtgemeinderates ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Von einem Dankschreiben des Geflügel- und Kaninchenzüchtereivereins über Gewährung eines Beitrags zur Beschaffung eines Ehrenpreises nahm man Kenntnis.
2. Dem Gesuche des Gemeinderats Borsdorf um Unterführung einer Eingabe wegen Besserung des Frühzugsverkehrs mit Leipzig schließt man sich an.
3. Die Stadtgemeinde tritt einer Interessengemeinschaft des Verkehrsvereins Groß-Leipzig der Leipziger Vororte als Mitglied bei.

4. Im Einvernehmen mit der Gemeinde Lindhardt soll Einspruch gegen die Eröffnung eines Siedenheims für Lungenerkrankte in Lindhardt erhoben werden, nötigenfalls will man das Ministerium anrufen.

5. Der Vereinbarung zwischen dem Giroverband Sächsischer Gemeinden und der Landesgruppe Sachsen des deutschen Beamtenbundes über den Zinsfuß für die Girokonten der Beamten stimmte man zu.

6. Gegen 2 Stimmen wurde der Beitritt zur öffentlichen Lebensversicherungsanstalt der Sparkassen im Freistaat Sachsen beschlossen.

7. Mit der erfolgten Erfüllung von 900 Zentner ungarischen Kartoffeln beim Bezirksverband erklärte man sich einverstanden.

8. Man nahm Kenntnis von einer Eingabe der Erwerbslosen Naunhofs über Entlassung auswärtiger Arbeiter bei den Hofflandsbauten, Einstellung hiesiger Erwerbsloser und Durchführung der Bestimmungen über die Benutzung des Arbeitsnachweises bei freiverwendenden Arbeitsstellen und erachtet die Sache mit Rücksicht auf die hiesigen Handhabungen als erledigt. Es soll aber trotzdem alles getan werden, um die hiesigen Erwerbslosen bei den Hofflandsbauten zu beschäftigen.

9. Von einer Mitteilung des Gemeindeversicherungsverbandes Leipzig über die erfolgte Ablehnung der Zahlung eines Teiles der an Frau Pauckert gezahlten Haftpflichtsumme anlässlich eines Schadensfalles nahm man Kenntnis.

10. Das Inventarverzeichnis für die Ratskellereiwirtschaft ist entsprechend einer vorgenommenen Durchsicht und Prüfung zu berichtigen gewesen.

11. Auf 5 Ausnahmewilligungsgesuche von Ausländern wegen des Ausenhaltes in Naunhof wurde Entschließung gefasst.

12. Die Beschlüsse des Rechnungs- und Verfassungsausschusses vom 3. d. M. wurden genehmigt. Hierbei handelte es sich um die Titelfrage der Polizeibeamten, um eine Eingabe der Beamtenanwärter wegen der höheren Einstufung in die Gehaltsgruppen, um die Regelung der Wohnungsgeldanlage bei den Beamten mit Dienstwohnung und um die Erhöhung der Lohnsätze für die Gemeindegewerksleute ab 1. Januar.

Einmütig wurde beschlossen, die Wohnungsluststeuer nach dem vorliegenden Entwurf mit einer geringen Ergänzung des § 9 in der Stadt Naunhof einzuführen.

13. Die Beschlüsse des Beschleunigungsausschusses vom 2. d. M. wurden genehmigt. Sie betrafen u. a. Kenntnisnahme von der Strompreiserhöhung der Ldk., die Bewilligung von Reisekosten an Herrn Amtsrat Schäfer in Leipzig, die Bewilligung der Kosten für die Verbindungs-schleuse und die Verfehlung der Seebanlage in der Altkanalanlage, Kenntnisnahme von der Erhöhung der Maschinenversicherungssumme, die Freigabe von Sicherheiten an Herrn Baumeister Dehmichen, die Forderung der vorhandenen Anschlüsse der Häuser an die Ortsbeschleunigung, die Befreiung einiger Grundstücksbesitzer von der Zahlung der Schleusenbaukosten auf Grund früherer Verträge.

Zu Punkt 8 des Ausschusses wurde beschlossen, das Ortsgesetz über die Grundstücksentwässerungen dahin abzuändern, daß Eisenrohre innerhalb der Gebäude nur gefordert werden sollen, soweit die Rohrleitung die Umfassungen und Scheidewände berührt.

14. Die Beschlüsse des Bauausschusses vom 2. und 11. d. M. wurden genehmigt. Hierbei handelte es sich u. a. um die Feststellung der Brennstellen für die elektrische Straßenbeleuchtung, um die Ausbesserung des Schuppens im städtischen Grundstück Lange Straße 58, um die Bewilligung einer Vergütung für Ausbesserungsarbeiten an Herrn Klempnermeister Friedrich im städtischen Grundstück Lange Straße 56, um die Ausweitung des Polizeigefängnisses, um die Erhebung von Pachtgeldern

für Grundstücke, die städtische Beamte in Benutzung haben, um die Gewährung von Lohnzulagen an die Baumeister bei Herstellung der Hofflandshäuser, Kenntnisnahme über die Höhe der für die Bauten aufzuwendenden Summen und um die Vergebung der Ofenseherarbeiten und Gaslegungsarbeiten in den Hofflandshäusern.

15. Einstimmig wurde beschlossen, für die Zukunft die Verteilung des Brennholzes durch die hiesige Ortskohlenstelle nicht mehr vorzunehmen.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Naunhof, am 18. Februar 1921.

Der Stadtgemeinderat.

Die hiesige Sparkasse vermietet jetzt in ihrer neu hergestellten, nach dem Gutachten der Techniker feuer- und einbruch-sichereren Stahlkammer eiserne Schließfächer. Die Jahresmiete beträgt für ein Fach

50 mm hoch, 175 mm breit, 375 mm tief	12 Mk.
50 " " " " " "	16 " "
100 " " " " " "	20 " "
100 " " " " " "	24 " "
150 " " " " " "	24 " "

Die Schließfächer stehen unter dem eigenen Verchluss des Mieters und dem Mitverchluss der Sparkasse. Die Fächer und die dazu gehörigen Blechschalen dürfen zur Aufbewahrung von Schriftstücken, Wertpapieren, Edelmetallen, Edelsteinen, Schmuckgegenständen und Wäffern benutzt werden. Der Mieter kann jederzeit, während der üblichen Geschäftsstunden der Kasse die Stahlkammer betreten.

Ueber die übrigen Bestimmungen gibt die Kassenerwaltung Auskunft.

Sparkasse Naunhof, am 15. Februar 1921.

Schulvorstandssitzung

Montag, den 21. Februar 1920, abends 7 Uhr.

Tagesordnung befindet sich im Rathause am Brett.

Allgem. Ortskrankenkasse Grimma-Land.

Die Geschäftsstelle der Allgemeinen Ortskrankenkasse Grimma-Land in Grimma, Kreuzstraße 11, bleibt am

Montag, den 21. d. M. von mittags 12 Uhr ab und Dienstag, den 22. d. M.

wegen Reinigung geschlossen.

Dringliche Angelegenheiten werden am 22. Februar 1921 in der Zeit von 11 bis 12 Uhr vormittags erledigt.

Der Vorstand.

„Mobilisierung“ der Kriegsschulden.

Hat man sich von dem Entschluß über die ungeheuerlichen Summen einigermaßen erholt, die das Pariser Abkommen von uns verlangt, so versucht wohl jeder, der sich überhaupt mit diesen Dingen beschäftigt, sich klar zu machen, wie diese Beträge „mobilisiert“, also flüssig gemacht werden könnten. Denn das ist ja das Bemerkenswerte bei der ganzen Angelegenheit: so ungeheuerlich die Summen sind, die man von uns fordert, so bilden sie doch, mindestens für eine Reihe von Jahren, für unsere Hauptgegner „einen Tropfen auf einen heißen Stein“. Man hat in Frankreich, zum Teil auch in Belgien, mit der Begründung: „Die Deutschen bezahnten alles“, seit Jahren eine außerordentlich große Gebetsfreudigkeit entwickelt, die die Ausgabefeste des Staatshaushalts dieser Länder jetzt schwer belastet und in Frankreich z. B. für das laufende Rechnungsjahr einen Fehlbetrag von etwa 16 Milliarden Frank lassen dürfte. Er wird auch die nächsten Jahre sich wohl nicht sehr erheblich verringern. Gegenüber diesem Fehlbetrag, der sich also auf etwa 10 Milliarden Goldmark beläuft, bedeutet der 55prozentige Anteil der deutschen Entschädigungszahlungen von in den ersten Jahren nach Pariser Vorschlag zwei Milliarden Goldmark, also nicht viel, um so weniger, als die bedeutendsten Ausgabeposten Zinsen und Rückzahlungen für Darlehen in England und Amerika sind; im letzteren Lande allein hat Frankreich ja von Staat zu Staat 2,8 Milliarden Dollar entliehen, d. h. also rund 11 Milliarden Goldmark. Solche Ziffern lassen es begreiflich erscheinen, daß die Frage der Flüssigmachung der deutschen Kriegsschuld in Frankreich mit beinahe noch größerer Lebhaftigkeit erörtert wird, als die Höhe der Forderung selbst.

Zunächst begehen sich übrigens in diesem Fall der wohlverstandene Vorteil Deutschlands und Frankreichs. Denn, wie Frankreich wünscht, muß, rasch große Beträge in die Hand zu bekommen, so ist es für Deutschland einfach eine Lebensnotwendigkeit, nicht seine Zukunft auf mehr als ein Menschenalter hinaus zu verpfänden. Daß die von Frankreich geforderten Summen jeglicher Vernunft und Gerechtigkeit ins Gesicht schlagen, ändert nichts an der Tatsache, daß Wege zur Flüssigmachung der deutschen Zahlungen werden gefunden werden müssen.

In diesem Zusammenhange fällt immer zuerst das Wort: Amerika. Und es ist zweifellos richtig, daß die Vereinigten Staaten, die größten Gläubiger des Verbandes, auch bei diesem riesigen Finanzgeschäft der ganzen Weltgeschichte eine Hauptrolle spielen müssen. Zum Teil allerdings wird sich diese wohl darauf

beschränken, daß die kommende große Entschädigungsanleihe in ihrer Währung, in Dollar, ausgestellt wird, weil dies noch immer so ziemlich die festeste Währung darstellt, die wir besitzen. Man darf aber als sicher voraussetzen, daß Kapitalisten auch aller möglichen anderen, vor allem neutralen Ländern, sich als Zeichner einfinden werden. Denn die Anleihe wird verhältnismäßig hoch verzinstlich sein müssen, sie wird innerhalb absehbarer Zeit zurückgezahlt werden und wird infolge des großen Ueberschusses, um den es sich handelt, einen außergewöhnlich breiten Markt haben. Wie das Geschäft in den Einzelheiten aussehen wird, ist jetzt natürlich noch gar nicht zu beurteilen. Man könnte sich die Sache aber etwa so vorstellen, daß Deutschland mit amerikanischen Bankiers eine Anleihe auf, sagen wir, 1½ bis 2 Milliarden Dollar abschließt, deren Erlös dem Entschädigungsaus-schuss überwiesen wird, und dort eine ganz erhebliche Anzahl jährlicher Abzahlungen auf einmal bezieht. Man darf hoffen, daß eine solche Anleihe nicht ganz so hoch verzinstlich sein würde wie die kleinen Beträge, die einzelne europäische Staaten während der letzten Monate in der Union aufgenommen haben, sie zahlten gewöhnlich 8 Prozent, und brachten die Anleihe trotzdem meist noch etwas unter 100 Prozent heraus. Andererseits ist nicht ganz sicher, ob nicht irgendwelche bestimmten Pfänder für den Betrag werden gestellt werden müssen, wie etwa, daß man Zinsen und Rückzahlungsbeträge seien zunächst aus dem Ertrag der Zölle zu decken oder so ähnlich. Daß das etwas ganz anderes wäre, als der in Paris ausgebrütete Ausfuhrzoll oder eine fremde Zollverwaltung, bedarf kaum der Betonung; man könnte es vielleicht am besten mit der Eintragung einer Hypothek vergleichen, die auch erst Bedeutung bekommt, wenn der Schuldner in Verzug gerät — ein Fall, mit dem hier nicht gerechnet zu werden braucht.

Befände sich nicht die ganze Weltwirtschaft in der fürchterlichsten Unordnung, so wäre es nicht gerade wahrscheinlich, daß sich überhaupt eine Möglichkeit für die Unterbringung einer derartigen Anleihe denken ließe. Aber es gibt kaum einen anderen Weg, Deutschland und Mitteleuropa wieder zu einiger Kaufkraft zu verhelfen; diese Kaufkraft aber braucht der Weltmarkt, brauchen vor allem die großen Rohstoffstaaten, wenn bei ihnen nicht die Weltwirtschaftskrise zum Zusammenbruch werden soll. Und hierin liegt immerhin eine Hoffnung dafür, daß London ein klein wenig vernünftiger verfahren wird, als es Paris tat. Daß trotzdem von uns ganz gewaltige Opfer werden gefordert werden, ist andererseits sicher. E. S.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Widerertrag der Judensteuer.

Die Reichskasse vereinnahmte aus der Judensteuer in den 9 Monaten April-Dezember 1920 93,35 Mill. M. oder 31,44 Mill. M. weniger als in den entsprechenden 9 Monaten des vorangegangenen Jahres.

Aus Bismarcks drittem Band.

Wie erinnerlich, hatte der Kaiser gegen den Cottaschen Verlag, der den dritten Band Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ herausbringen wollte, die Klage auf Nichterscheinen des Werkes angetragt und ein obliegenden Urteil erlangt. Erst jetzt ist dem Verlag die Begründung des Urteils zugegangen, in der es von den Briefen des Kaisers heißt: „Schließlich muß noch hervorgehoben werden, daß die Briefe trotz ihres hochpolitischen Inhalts, trotz der Person des Schreibers und des Empfängers nicht etwa die Eigenschaft amtlicher Schriften haben, die in § 16 des Urhebergesetzes aufgeführt werden und deren Abdruck danach zulässig sein würde. Wie der Staat selbst nach deutschem Verwaltungsrecht privatrechtlich auftreten kann, so kann dies erst recht sein erster Beamter und um so mehr die Angehörigen seines Hauses. In ihrer Eigenschaft als Privatpersonen haben sie diese Briefe geschrieben, nicht zu amtlichem Gebrauch. Es steht ihnen daher das Urheberrecht daran uneingeschränkt zu.“

Festnahme eines polnischen Verbers.

In Allenstein ist der polnische Agitator Jan Bawjewski, zurzeit Leiter des Sekretariats des Polenbundes für Ermland, wegen dringenden Verdachts der Beihilfe zur Anwerbung deutscher Untertanen für die polnische Armee verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden.

Kriegsschuldigung für Rumänien.

Nach Bukarester Zeitungen hat Rumänien durch seinen Vertreter Nicolcea bei der „Wiederherstellungskommission“ in Paris Entschädigungsansprüche in einer Gesamthöhe von 31 099 449 182 Goldlei angemeldet. Das Quantum überschüssiger Steinkohle, auf welches Rumänien auf Grund des Versailles Friedensvertrages Anspruch erhebt, ist noch nicht endgültig festgestellt. Nach vorläufiger Schätzung sollen die Lieferungen etwa 10 000 Waggons jährlich betragen.

Das Korridorabkommen.

Die Bevollmächtigten von Deutschland und Polen, die in Paris zusammengekommen sind, haben die Bearbeitung des im Artikel 98 des Versailler Vertrages vorgesehenen Transitabkommens zwischen Deutschland, Polen und der